## Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf0

An den Landschaftsverband Westfalen-Lippe 48133 Münster

An den Landschaftsverband Rheinland 50663 Köln 24. März 2016 Seite 1 von 2

> Aktenzeichen 2635.2 bei Antwort bitte angeben

Nadine Belge
Telefon 0211 837-2549
Telefax 0211 837-2200
Nadine.Belge@mfkjks.nrw.de

## Ü3-Investitionsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen

## I. Mittel für den investiven Ü3-Ausbau

Landtag und Landesregierung haben im Dezember 2015 entschieden, dass die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes frei werdenden Mittel in vollem Umfang für den Bereich der frühkindlichen Bildung eingesetzt werden. Bis zum Jahr 2018 werden dafür insgesamt rd. 431 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Hiervon fließen 331 Millionen Euro in den nächsten drei Kindergartenjahren in den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtungen. 100 Millionen Euro werden für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren im Rahmen eines Ü3-Investitionsprogramms bereitgestellt.

Im Rahmen dieses Investitionsprogramms werden Investitionsvorhaben gefördert, die der Schaffung <u>zusätzlicher Betreuungsplätze</u> (also <u>neue</u> Plätze, keine Erhaltungs-/ Modernisierungsinvestitionen) dienen.

Auch für dieses Programm wird unter Bezugnahme auf die guten Erfahrungen mit diesem Verfahren allen Jugendämtern zunächst ein Budget reserviert, für das bis zum 30. August 2016 entscheidungsreife Anträge eingereicht werden können. Das Budget wird anhand der Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren zum Stichtag 31.12.2014 ermittelt. Um allen Jugendämtern die Möglichkeit der Schaffung einer Mindestanzahl zusätzlicher Ü3-Plätze zu eröffnen,

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Haroldstraße 4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 837-02 Telefax 0211 837-2200 poststelle@mfkjks.nrw.de www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 704, 709, 719 Haltestelle Poststraße wird auch in diesem Investitionsprogramm jedem Jugendamt mindestens ein Sockelkontingent i.H.v. 180.000 Euro reserviert.

Seite 2 von 2

Mittel dieses Kontingents, für die nicht spätestens bis zum 30. August 2016 entscheidungsreife Anträge vorliegen, werden neu vergeben.

Mit dem Ü3-Landesinvestitionsprogramm wurde die Überarbeitung der bestehenden Richtlinien zur Investitionsförderung des U3-Ausbaus dahingehend notwendig, dass sie um die Regelungen des Ü3-Investitionsprogramms ergänzt wurden. Die neugefassten "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" wurden am 24. März 2016 im Ministerialblatt des Landes veröffentlicht.

Anbei erhalten Sie die Liste, in der für jedes Jugendamt das reservierte Budget ausgewiesen ist. Die Jugendämter können ab sofort Anträge im Rahmen der bestehenden, neu gefassten Richtlinien stellen. Soweit aufgrund der örtlichen Bedarfslage entscheidungsreife Anträge vorgelegt werden, die über das jeweilige Jugendamtskontingent hinausgehen, wird darüber ab September 2016 entschieden. Die Anträge sind daher entsprechend zu priorisieren.

Es ist zunächst grundsätzlich von einem Durchführungs- und Bewilligungszeitraum bis zum 30. Juni 2019 auszugehen.

Ich bitte, den Jugendämtern dieses Schreiben umgehend in geeigneter Form bekannt zu geben.

Zur Antragslage bitte ich mir bis zum 30. Juni 2016 einen ersten Zwischenbericht zu geben.

Im Auftrag

Manfréd Walhorn